



Beschluss

TOP I.8

Begrenzung der Ausgaben für die Prozesskostenhilfe

Berichterstattung: Niedersachsen und Baden-Württemberg

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Zwischenbericht über die „Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe“ zur Kenntnis. Sie begrüßen die Absicht der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg, gemeinsam mit den übrigen Ländern und unter Einbeziehung des Bundesministeriums der Justiz auf der Grundlage des Zwischenberichts und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Praxisbeteiligung einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der im Herbst dieses Jahres mit möglichst breiter Ländermehrheit vom Bundesrat eingebracht werden soll. Sie halten es für erforderlich, die Einführung einer Mindestbeteiligung bedürftiger Parteien an den Kosten des Rechtsstreits erneut zu prüfen.